

Ottendorfer Zeitung

Druck-Preis:
Vierteljährlich 1.20 Mk. frei ins Haus.
An der Geschäftsstelle abgeholt 1 Mk.
Einzeln Nummer 10 Pfg.
Erscheint Dienstag, Donnerstag und
Sonntags Nachmittags.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Anzeigen-Preis:
Die einpaltige Zeile oder deren Raum
15 Pfg. Reklamen die einpaltige Zeile
oder deren Raum 30 Pfg.
Bei belangreichen Aufträgen u. Wiederholungen
entsprechender Rabatt.

Mit wöchentlich erscheinender Sonntagsbeilage „Illustriertes Unterhaltungsblatt“, sowie den abwechselnd wöchentlich erscheinenden illustrierten Beilagen „Feld und Garten“ und „Deutsche Mode und Handarbeit“.

Druck und Verlag von Hermann Röhle, Ottendorf-Okrilla.

Verantwortlicher Schriftleiter Hermann Röhle, Groß-Okrilla.

Nummer 69

Sonntag, den 11. Juni 1916

15. Jahrgang

Pfingsten.

Die Türen auf! Laßt hellen Schein
In eure Hallen quellen,
Und laßt nun rauschen in das Herz
Die lichten Frühlingwellen.

Der Keng ist da, und herrlich steht
Der Wald im Feiertag.
Dem hellen Finkenklage wich
Das Lied vom schweren Kede.

Der Sonne Allgewalt erfüllt
Den höchsten und geringsten.
Es zieht mit Jubel durch die Welt
Der heilige Geist der Pfingsten.

Er zieht auch ein in unser Herz,
Das unterm Weh brach nieder.
Sein Zauber stärkt uns — und die Brust
Wagt froh zu hoffen wieder.

Sie hofft, daß bald aus Not und Pein
Des Kriegs, der tobt hienieden,
Sich löst das holde Himmelsbild:
Der Sieg und mit ihm — Frieden!

Neuestes vom Tage.

— Den Pariser konnte der Fall der Panzerseite Baug nicht länger verheimlicht werden. Joffre teilt in einer Note vom Donnerstag die Räumung dieses bisher als äußerst wichtig bezeichneten Punktes der Verteidigungslinie mit. Die „Agence Havas“ bezieht sich, den Verlust dieses „Trümmerhaufens“, der nur noch als ein „Beobachtungsposten“ hätte bewertet werden können, jeder Bedeutung zu entziehen. Dasselbe hatte man schon nach der Eroberung der Panzerseite Douaumont durch die Deutschen vernommen. Die Franzosen bekommen ja auch bereits die Wirkung unseres Gewinns zu spüren. Am ganzen rechten Maasrivar machen unsere Truppen Fortschritte. Festige Gegenangriffe der Franzosen, die sich namentlich gegen den Chapire-Wald und die Festung Baug richteten, scheiterten ohne Ausnahme unter schweren Verlusten für den Feind. Der von und neu gewonnene Stützpunkt in der Panzerseite Baug bewahrt sich also für die deutschen Truppen aufs Beste.

— An der Bulowinaer bebarabischen Front wo die Russen nach dem kleinen südlich der Dniestrücklinge erzielten Erfolge bei Dna und Dobronouy ihre Anstrengungen verdreifachten, um die Front immer tiefer einzubrüden, sah sich der Feind nach vergeblichen zweitägigen Massenangriffen, die sich am Widerstand der außerordentlich tapferen Verteidigung brachen, gezwungen, infolge der überaus schweren Verluste, die Wacht seiner Angriffe zu mäßigen. In Wolhynien nahmen die russischen Angriffe ihren Fortgang. Die aus dem Raum zwischen Mlyno und westlich Dlyta an der Stur zurückgegangenen Streitkräfte setzten sich nunmehr beiderseits Luft am Styrkuffe fest.

— Mit äußerster Erbitterung wirken alle Waffengattungen im Osten an der furchtbaren Spannung der Vernichtung mit. Während des Handgemenges in den vordersten Reihen bewahren unsere Flieger die heranrückenden feindlichen Reserven ausgiebig mit Bomben. Die russischen Gefangenen klagen fluchend und weinend ihre Offiziere an, daß sie die Mannschaften in den sicheren Tod treiben. Beim „Vormarsch“, so jagte ein russischer Gefangener aus, „schließen wir die Augen, um uns den grauenhaften Anblick zu ersparen und uns unserm Schicksal zu überlassen“. Unter den Gefangenen und verwundeten Russen befinden sich deutsche Kolonisten und Rumänen aus Bessarabien. Sie berichten, daß sie in den

ersten Sturmreihen mit vorgetrieben wurden. Nordöstlich Czernowiz wurden während des Artilleriekampfes mehrere russische Geschütze durch unsere Vortreiber zerstört, aber ununterschieden bringen die Russen neue Verstärkungen heran. Immerhin ist nach den Aussagen der Gefangenen anzunehmen, daß der Feind nunmehr alle verfügbaren Reserven heranzog, sobald sich eine Erschöpfung seines Menschenmaterials mit Rücksicht auf die Länge der Front bald fühlbar machen müsse.

— Auf der Hochfläche der Sieben Gemeinden haben die Streitkräfte westlich von Alago unter behändigen Kämpfen gegen die zähen Widerstand leistenden Italiener neuerdings Erfolge erzielt. Südöstlich der Linie Cesuna-Gallio gewonnen sie beträchtlich Raum. Die Truppen eroberten den 1324 Meter hohen Monte Lemerme und breiteten sich auch beiderseits der von Gallio führenden Straße bis über das Dorf Ronchi aus. Nordlich des Dorfes erfuhr am 7. Juni 9 Uhr abends zwei Regimenter, das zweite bosnische und das Grazer Regiment, den von den Italienern fast besetzten 1327 Meter hohen Monte Meletta. Nach der Erstürmung des Monte Meletta mußten die tapferen Truppen sofort einliegende italienische Gegenstände abweisen, was auch vollkommen gelang. Die italienischen Verluste sind sowohl an Gefangenen wie auch an Toten und Verwundeten außerordentlich hoch.

— London. Die Verlustlisten der Armee vom 7. und 8. Juni verzeichnen die Namen von 277 bez. 91 Offizieren. Die Admiralität macht bekannt, daß der Verlust an Deckoffizieren, Unteroffizieren und Mannschaften von der „Queen Mary“ 1200 beträgt, von der „Invincible“ 968, von „Defence“ 860. Bei dem Untergang der „Hampshire“ sind 38 Offiziere umgekommen.

— Aus Basel wird dem „Vol.-Anz.“ gemeldet: Nach dem „Daily News“ sind an Bord der „Hampshire“ außer den 700 Mann der Besatzung noch 300 andere Personen umgekommen. Außer den englischen sollen sich auch italienische Offiziere an Bord befunden haben.

— Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Amsterdam: Das neuterische Bureau meldet aus London: Wie die Admiralität mitteilt, sind ein Deckoffizier und ein Mitglied der Besatzung des „Hampshire“, des Panzerkreuzers, der Lord Ritchener an Bord hatte, auf einem Floß an Land getrieben worden.

Zeitliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 10. Juni 1916.

— Erhebung der Ernteflächen. Um Ferkelnern vorzubeugen, wird darauf hingewiesen, daß bei der Erhebung der Ernteflächen am 1. bis 20. Juni im Erhebungsformular als bestelltes Ackerland auch die Ernteflächen derjenigen Feldstücke, die im Formular nicht mit erfragt werden, mit anzugeben sind. Dagegen sind die Flächen der Wiesen, der Dauerweiden (im Gegensatz zu den Ackerweiden, die zu dem bestellten Ackerland gehören) und die der Weinberge dem bestellten Ackerland nicht zuzurechnen. In der Spalte des unbestellten Ackerlandes sind die Flächen der brachliegenden Felder, also die in diesem Jahre ungebaut liegenden gebliebenen Ackerflächen anzugeben.

— Die Einschränkung des Fahrradverkehrs. Wie ein Blick aus heiterem Himmel schlug Ende Mai die Verordnung ein, welche der Oberbefehlshaber in den Marken für die Provinz Brandenburg und für Berlin erließ. Die Benutzung von Fahrrädern zu Vergnügungsfahrten und

zu Sportzwecken wurde dadurch verboten, mit Ausnahme der Fahrradrennen auf Rennbahnen, wenn sie mit vorräufigen, sogenannten Kennreifen ausgeführt werden. Vielleicht wäre es angebracht gewesen, wenn eine kurze Uebergangszeit gewährt worden wäre, denn die Verordnung hat tief in das Verkehrs-, Sport- und industrielle Leben eingegriffen. Daß sie nicht auf die Mark Brandenburg beschränkt bleiben würde, war auch von vornherein ziemlich sicher. Dem Verbot, das dann vom Generalkommando des 6. Korps zu Breslau für den Bereich der Festungen Breslau und Glogau erlassen wurde, folgten solche für Bayern, Württemberg, Schleswig-Holstein usw. Auch in Sachsen bezieht sich diese Einschränkung des Fahrradverkehrs. Die Stellvertretenden Generale des 12. und 19. Armeekorps erlassen eine Verfügung, derzufolge jede Benutzung von Fahrrädern zu Vergnügungsfahrten (z. B. Spazierfahrten und Ausflügen) ferner zu Sportzwecken verboten ist. Klipp und Klax ist also gesagt, daß alle Vergnügungsfahrten verboten sind. Es ist nicht mehr gestattet, Sonntags sein Rad zu Verolungszwecken zu benutzen und in Gottes freie Natur hinauszufahren. Radausflüge in die Umgebung sind nun durch diese Einschränkung unmöglich gemacht worden. Nicht betroffen von dieser Verordnung wird natürlich der Fahrradverkehr zu gewerblichen Zwecken. Arbeiter dürfen nach wie vor ihre Räder benutzen zu Fahrten von ihrer Wohnung zur Arbeitsstätte und umgekehrt. Von Erkennungszeichen für die Erlaubnis zum Fahren spricht diese Verordnung nicht, da ja lediglich Vergnügungs- und Sportfahrten verboten sind, nicht aber sehr leicht von den behördlichen Uebewachungsorganen von den Nützlichkeitfahrten unterschieden werden können.

— Seit Ausbruch des Krieges sind allein im Reichszeitungsblatt 800 Gesetze und Verordnungen veröffentlicht worden. Dazu kommen nun noch die Anordnungen der Generalkommandos, der Polizeibehörden und Kommunen. Kein Verständiger kann daher verlangen, daß jedermann diese Tausende von Verordnungen kennt, die Rechtsprechung tut dies aber insofern, als sie im Falle einer Anklage dem Angeklagten nicht die Verurteilung darauf gestattet, daß er das Strafgesetz nicht gekannt habe. Die Rechtsprechung geht sogar noch weiter, auch wenn sich jemand über die Auslegung des Gesetzes geirrt hat, verfällt er der Strafe. Bei der ungenügenden Vorbereitung und der Unklarheit vieler Kriegsverordnungen läuft das darauf hinaus, daß derjenige, der zufällig unter den verschiedenen möglichen Auslegungen die des Gerichts trifft, straffrei wird, wer sie verfehlt, wird bestraft. Die Kellern der Kaufmannschaft von Berlin haben deshalb den Reichsanwalt gebeten, schleunigst eine Verordnung zu erlassen, wonach der Irrtum über das Strafgesetz ebenso behandelt wird wie jeder andere Irrtum, das heißt also, wenn er entschuldbar ist.

— Ueber die äußere Kennzeichnung von Gegenständen des täglichen Bedarfs tritt am 15. Juni 1916 eine Bekanntmachung des Reichsanwalts in Kraft. Hiernach müssen bei Abgabe an den Verbraucher in Packungen oder Behältnissen Konserven aller Art, diätetische Nahrungsmittel, Fleischextrakte oder deren Ersatzmittel, Kaffee, Tee, Kakao-Ersatzmittel, Wärmeladen, Obstmus, Kunsthonig, Fettsäurestoffe, Käse, Schokoladen, Schokolade oder Kakao-Pulver, Zwieback und Kekse äußerlich gekennzeichnet

sein. Sie müssen Angaben über Namen und Niederlassung des Herstellers oder desjenigen, der die Waren in Verkehr bringt, über die Zeit der Herstellung, den Inhalt nach Maß und Gewicht und über den Kleinverkaufspreis in deutscher Währung enthalten. Diese Vorschriften finden nicht Anwendung auf Waren, welche aus dem Auslande in Originalpackungen eingeführt werden. Bei ihnen genügt die Bezeichnung als Auslandsware. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

— Dresden. In der Nacht zum Donnerstag sind Diebe durch ein offenes Kammerfenster im Hause Witzburgerstraße Nr. 7 eingestiegen und haben sieben Stuben nach Beute abgesehen, sind dann in den Laden der Firma Arthur Matthäus eingedrungen und haben 450 Mark in bar geraubt. Außerdem nahmen sie noch für 150 Mark Zigaretten sowie Eier, Brotsorten usw. mit. In einer Küche verteilten die Einbrecher die Beute, nachdem sie sich eingeregelt hatten. Obwohl in vier Räumen der Wohnung Personen schliefen, konnten die Diebe ungestört „arbeiten“. Der Einbruch wurde erst am Morgen wahrgenommen.

— Gausa. Dem in Prinzlich Schönburg-Waldenburgischen Diensten stehenden Kreisförster Bopp gelang es hier, ein Wildschwein zu erlegen, das seit längerer Zeit auf hiesiger Flur bedeutenden Wildschaden angerichtet hatte.

— Radeberg. Ein bedauerlicher Unglücksfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich am Freitag früh auf dem hiesigen Arsenal-Neubau. Beim Abladen von Gasrohren kam der Arbeiter Hermann Anders aus Dretzig so unglücklich zu Falle, daß ihm ein 9 Zentner schweres Gasrohr auf den Rücken fiel und die Wirbelsäule zerbrach. Er wurde nach dem städtischen Krankenhaus überführt, wofür er nachmittags 2 Uhr verschied. Der Bedauernswerte stand im Alter von 55 Jahren.

— Arnsdorf. In einem unbewachten Augenblick steckte die zweijährige Tochter des im Felde stehenden A. Steinbach den Zeigefinger durch das Gitter einer Käfig, die die Fingerspitze desselben total abbiß, sodas das Glied vollends amputiert werden mußte. Dieser bedauerliche Vorfall diene allgemein zur Warnung.

— Meerane. Am Donnerstag früh gegen halb 4 Uhr fand hier im Hause Breite Straße 27 eine schwere Gasexplosion statt wodurch die dort wohnende Frau Sch. deren Mann im Felde ist, lebensgefährliche Verbrennungen erlitt.

— Oberwiesenthal. In Böhmisches Wiesen ist das Anwesen des im Felde stehenden Besitzers Rudolf Böbler abgebrannt. Die Ursache des Brandes konnte nicht ermittelt werden.

Kirchennachrichten.

Ottendorf-Okrilla.

Sonntag, den 11. Juni 1916.
(1. Pfingstfesttag.)

Vorm. 1/9 Uhr Beichte.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst und heiliges Abendmahl.

Montag, den 12. Juni 1916.

(2. Pfingstfesttag.)

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Herr Pfarrer Schubert.

„Heiliger Geist, du Himmelstochter“, Motette für dreistimmigen Kinderchor von Nagel. An beiden Festtagen Kollekte für den allgemeinen Landeskirchenfonds.

